

Absender:

An das
Landratsamt Karlsruhe
Waffenbehörde
Az.: 40.21001
76126 Karlsruhe

**Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Ausnahme
von der Blockierverpflichtung meiner Erbwaffen**

Es ist mir bekannt, dass geerbte Schusswaffen grundsätzlich durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Blockiersystem zu sichern sind.

Ich beantrage hiermit mangels Sachkunde und Bedürfnis bis zur amtlichen Zulassung eines Blockiersystems für meine Erbwaffen die Erteilung einer vorübergehenden Ausnahme nach § 20 Abs. 7 WaffG.

Erklärung:

Sobald ein amtlich zugelassenes Blockiersystem für meine Erbwaffen vorliegt, werde ich die Schusswaffen unverzüglich auf meine eigenen Kosten blockieren lassen und dies der Waffenbehörde unaufgefordert nachweisen.

Ort, Datum

Unterschrift